

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung der max. zul. Firsthöhe um 5,50 m von 99,00 m ü. NN auf nunmehr 104,50 m ü. NN